

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 10.11.2022

KT-Drucksache Nr. X-0537

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss -nichtöffentlich-

für den Kreistag -öffentlich-

Sanierung der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen - Grundsatzbeschluss zum Umfang der Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

- Der Sanierung der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen mit der vorliegenden Baubeschreibung, Anlage 1, mit Gesamtkosten in Höhe von rund 19,4 Mio. EUR nach Kostenberechnung Stand Oktober 2022, Anlage 2, wird zugestimmt.
- Die Entwurfsplanung wird auf dieser Grundlage überarbeitet und den aktuellen Vorschriften angepasst.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/	Anteil Landkreis:	10.000.000,00 EUR	
Gesamtinvestition	Zuschuss Land:	9.400.000,00 EUR	
2023 bis 2027: 19.400.000,00 EUR			
Finanzhaushalt 2023 bis 2027	Im Haushaltsplanentwurf 2023		
Teilhaushalt: 3	veranschlagte Haushaltsmittel:		
Produktgruppe: 21.30 Berufsbildende Schu-	Einzahlungen:	1.500.000,00 EUR	
len	Auszahlungen:	2.900.000,00 EUR	
Lfd. Nr. 1 Einzahlungen aus Investitionszu-			
wendungen	In der mittelfristigen Finanzplanung		
Lfd. Nr. 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2024 bis 2026 vorgesehen:		
	Einzahlungen:	5.400.000,00 EUR	
	Auszahlungen:	11.100.000,00 EUR	
	In die mittelfristige Finanzplanung		
	für das Jahr 2027 aufzunehmen:		
	Einzahlungen:	2.500.000,00 EUR	
	Auszahlungen:	5.400.000,00 EUR	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 04.03.2020 über die Sanierung der Theodor-Heuss-Schule berichtet, dass eine Entwurfsplanung mit einer Kostenberechnung mit mindestens 12.0 Mio. EUR vorliegt. In zahlreichen Gesprächen mit den Architekten und Fachplanern wurde versucht, den Umfang der Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und Stromnetz entsprechend auf die im Förderantrag vorgesehenen Baukosten von 6,6 Mio. EUR zu begrenzen, insbesondere da der zugesagte Zuschuss aus dem Kommunalen Sanierungsfonds als Festbetrag gewährt wurde und somit Mehrkosten vom Landkreis ohne anteilige Förderung zu tragen gewesen wären. Dieser Ansatz blieb ohne Erfolg, da der Eingriff in die Bausubstanz gerade für das Stromund EDV-Netz so erheblich ist, dass bereits dies zu umfangreichen Maßnahmen führt, insbesondere im Bereich des Brandschutzes. Gleichzeitig wurde jedoch vom Regierungspräsidium Tübingen nach Rückfrage mitgeteilt, dass nach einem Rundschreiben des Kultusministeriums an die Regierungspräsidien auf Antrag der Schulträger die Ausführungsfrist für die Sanierung mit Förderung aus dem kommunalen Sanierungsfonds bis Ende 2025 verlängert werden kann. Des Weiteren wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass mit den Fördermitteln aus dem kommunalen Sanierungsfonds ein erster Bauabschnitt gebildet werden kann und weitere Bauabschnitte der Sanierung im Rahmen der regulären Schulbauförderung bezuschusst werden. Die Förderung von Generalsanierungen ist zwischenzeitlich möglich, da dies seit August 2020 in die Regelförderung für Schulgebäude aufgenommen wurde.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Nach Vorlage der Entwurfsplanung durch die Architekten und Fachplaner im April 2020 wurde versucht, die Kosten durch die Reduzierung der Maßnahmen auf den Schwerpunkt Stromnetz und Digitalisierung einzugrenzen. Jedoch zeigte sich, dass gerade der Eingriff in die Bausubstanz durch die Installation des Stromnetzes und der Netze für die EDV-Infrastruktur so stark ist, dass die dadurch erforderlichen Maßnahmen an der Bausubstanz so erheblich sind, dass dadurch weit höhere Kosten als bei Antragstellung geplant, ausgelöst werden. Zum Beispiel müssten für die Installation der Netze die abgehängten Decken demontiert werden. Dadurch geht aber der Bestandsschutz verloren und die komplette Decke muss entsprechend den aktuellen Regeln des Brandschutzes ertüchtigt werden. Somit sind von der Installation der Netze so viele Bauteile betroffen, dass die Reduzierung auf die Strom- und EDV-Netze nicht die erwartete Kostenreduzierung bringt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung in der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 04.03.2020 musste die Verwaltung davon ausgehen, dass die Mehrkosten ausschließlich zulasten des Landkreises als Schulträger gehen würden, da die Förderung aus dem kommunalen Sanierungsfonds als Festbetrag gewährt wurde. Zwischenzeitlich wurde jedoch die Sanierung von Schulgebäuden in die Regelförderung aufgenommen. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen können über die Regelförderung durch die Bildung von Bauabschnitten weitere Zuschüsse beantragt werden. Außerdem kann auf Antrag die Ausführungsfrist für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem kommunalen Sanierungsfonds bis zum 31.12.2025 verlängert werden. Somit werden für die gesamte Maßnahme Zuschüsse erwartet.

Allerdings muss die Entwurfsplanung einigen seit 2020 eingetretenen Änderungen von Vorschriften angepasst werden, zum Beispiel die Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen und neue Regeln zum baulichen Brandschutz.

Die vorliegende Kostenberechnung muss ebenfalls entsprechend aktualisiert werden.

Bis zum Baubeschluss für den ersten Bauabschnitt werden zumindest dafür aktuelle Kosten vorgelegt.

Die Preisentwicklung für Baustoffe unterliegt einer so hohen Dynamik, dass es sich bei den heute angenommenen Gesamtkosten zwar um eine aktuell fundierte Kostenberechnung handelt, aber die tatsächlichen Kosten voraussichtlich erst nach Vorliegen von Ausschreibungsergebnissen absehbar sind.

2. Umfang der Maßnahmen

Auch bei der jetzt vorgesehenen Sanierung verbleibt ein Teil der Bausubstanz und werden nicht alle Bauteile erneuert, sondern nur diejenigen, die aufgrund von energetischen Maßnahmen erneuert werden müssen oder durch den Eingriff in die Bausubstanz so stark angegriffen werden, dass eine Erneuerung unumgänglich ist. Dies betrifft vor allem die abgehängten Decken. Nicht erneuert werden die Böden und die Innentüren.

Zusammengefasst sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Energetische Sanierung der Fenster, Brüstungen, Sturz- und Wandflächen
- Modernisierung der Shed-Oberlichter
- Ertüchtigung Erdbebensicherheit gezielte statische Eingriffe an Wänden und Decken
- Ertüchtigung Brandschutz Umsetzung des übergeordneten Brandschutzkonzepts
- Modernisierung der veralteten Heizungs-, Sanitär- und Lüftungstechnik
- Erneuerung und Modernisierung des abgängigen bauzeitlichen Stromversorgungsnetzes sowie der kompletten Elektro- und Datentechnik, inklusive kompletter Erneuerung Sprachalarmierung und Amok- und Blitzschutz
- Erneuerung der Beleuchtung
- Ertüchtigung, Modernisierung und Instandsetzung Innenausbau in der Folge der vorgenannten technischen Sanierungen und wo aus Lebenszyklusgründen erforderlich
- Ertüchtigung der Raumakustik

3. Kosten, Zuschüsse und Finanzierung

Auf Basis der vorgelegten Kostenberechnung ist für das gesamte Bauvorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von rund 19,4 Mio. EUR zu rechnen. Der Mittelabfluss verteilt sich voraussichtlich auf die Jahre 2023 bis 2027. Die Bauabschnitte werden so aufgeteilt, dass möglichst die gesamten Baukosten gefördert werden. Der erste Bauabschnitt wird dabei nochmals in 2 Bauabschnitte geteilt, sodass die Förderungen bestmöglich ausgeschöpft werden. Weitere Bauabschnitte sollen aus der Regelförderung Schulbau gefördert werden. Durch den hohen Anteil auswärtiger Schüler an der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen ist dabei von einem Zuschuss in Höhe von ca. 48 % der förderfähigen Kosten auszugehen, die Regelförderung würde bei 33 % liegen. Aktuell können die Gesamtkosten jedoch nur mit den derzeit vorliegenden Preisen kalkuliert werden. In den folgenden Jahren sind Entwicklungen nach oben oder unten in jeweils deutlichem Umfang möglich.

4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

In der 2. Sitzungsrunde 2023 wird die Verwaltung den Baubeschluss zur Umsetzung des ersten Bauabschnittes vorlegen. Bis dahin wird die Entwurfsplanung aktualisiert. Die mittelfristige Finanzplanung wird dann entsprechend fortgeführt.

31.10.22 – Überarbeitete Fassung

Generalsanierung Theodor-Heuss-Schule Reutlingen

Baubeschreibung zum Entwurf LP 3

Team: Kubus360, M+B, ebök, Tragwerke+, Sinfiro, ifb, Eurofins

Allgemeines:

Zusammenfassende Analyse und Baubeschreibung zur Beschlussvorlage zur Überarbeitung der LP 3 im Kreistag / LK RT

Lage

Schulstraße, Berufsschulzentrum Reutlingen

Bauablauf

Die Maßnahme soll in drei Bauabschnitten bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt werden.

Für die Durchführung des Maßnahmenkatalogs werden diverse Interimszustände und Ausweichquartiere für bis zu 22 normale Klassenzimmer (1.BA), sämtliche NW-Räume und die Schulverwaltung (im 2.BA) benötigt werden. Das Lehrerzimmer kann in der neuen Aula im neuen Westflügel (2015) untergebracht werden. Die Baustelleneinrichtung kann ohne gravierend Beeinträchtigungen auf dem Gelände des Campus untergebracht werden.

Gebäude:

Die Generalsanierung erfolgt mit Blick auf eine funktional und baurechtlich zukunftsfähige sowie energetisch nachhaltige Neuausrichtung der THS-Reutlingen.

Von den insgesamt vier Gebäudeflügeln werden drei saniert. (1961 – BT Süd, Ost + Nord // 1972 – BT Nord). Der Westflügel von 2015 bleibt komplett unangetastet. Es werden Anbauten oder substanzielle Umbauten vorgenommen. Bestehende Raumstrukturen bleiben im Wesentlichen erhalten.

Maßnahmen:

- Energetische Sanierung der Fenster, Brüstungen, Sturz- und Wandflächen
- Modernisierung der Shed- Oberlichter
- Ertüchtigung Erdbebensicherheit gezielte statische Eingriffe an Wänden und Decken
- Ertüchtigung Brandschutz Umsetzung des übergeordneten Brandschutzkonzepts
- Modernisierung der veralteten Heizungs-, Sanitär- u. Lüftungstechnik
- Erneuerung und Modernisierung des abgängigen bauzeitlichen Stromversorgungsnetzes sowie der kompletten Elektro- und Datentechnik, inkl. kompletter Erneuerung Sprachalarmierung und Amok- und Blitzschutz,
- Erneuerung der Beleuchtung
- Ertüchtigung, Modernisierung und Instandsetzung Innenausbau in der Folge der vorgenannten Technischen Sanierungen und wo aus Lebenszyklusgründen erforderlich
- Ertüchtigung der Raumakustik

Abbruch, Schadstoffsanierung:

Abbruchmaßnahmen erfolgen nur punktuell, als vorbereitende Maßnahmen für die verschiedenen notwendigen Modernisierungseingriffe der KG 300 und 400. Ein Schadstoffgutachten wurde im Vorfeld der Maßnahmen durch Eurofins erstellt. Vorwiegend bauzeitlich bedingte Schadstofffunde werden im Zug der Baustelle gezielt und sicher entsorgt.

Fassade

Die bestehende Fassadenkonstruktion ist sehr robust und langlebig und muss nur geringfügig saniert werden. Aufgrund ihrer architektonischen Qualität soll sie mit ihrer bauzeittypischen Optik aus Sichtbetonstützen und Unterzügen, sowie Ausfachungen aus gelbem Klinker, vollständig erhalten bleiben. Es erfolgt eine punktuelle Betonsanierung mit durchgehender Erneuerung des Betonschutzanstrichs gegen weitere Karbonatisierung. Sämtliche energetisch notwendigen Dämmmaßnahmen an Stützen, Wänden, Brüstungen und Stürzen werden nach innen verlegt.

Die Fensterflächen werden durch neue Aluminium-Fenster mit Dreifachverglasung ersetzt. Voraussichtlich im 72er Gebäudeflügel können die Fenster erhalten bleiben, da diese einen bereits akzeptablen U-Wert besitzen (Austausch 2010). Anmerkung: Dies ist bei der Überarbeitung des Entwurfs noch einmal zu prüfen. Materialität, Farbe und Einteilung sämtlicher neuen Fenster werden an der bauzeitlichen Gliederung ausgerichtet und aus dem jetzigen Bestand übernommen. Der angenehme Charakter der Fassaden bleibt dadurch erhalten. Durch die mit der Bauphysik abgestimmten, gezielten Dämmmaßnahmen ("so viel wie nötig - so wenig wie möglich") kann zukünftig ein wesentlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.

Flachdächer:

Das bestehende Flachdach muss aufgrund aktuell festgestellter Schäden nunmehr komplett neu gedämmt und abgedichtet werden. Es besteht weiterhin die Pflicht zur Errichtung einer PV- Anlage. Falls möglich sollen die Dächer extensiv begrünt werden. Die bestehenden 15 Shed- Oberlichter des 72er Gebäudes (Nordflügel) weisen starke Hagelschäden auf und sind zudem komplett ungedämmt. Sowohl die Fenster wie auch die Shed-Dachbekleidung werden komplett ersetzt und nach dem Stand der Technik erneuert. Die Oberlicht-Begleitheizung kann zukünftig entfallen.

Tragwerk:

Das Gebäude besteht in seiner Substanz aus einem reinen Stahlbetonskelett mit wenigen aussteifenden Wandscheiben. Der 1961er Bau wurde als Ortbetonkonstruktion mit den damals üblichen, filigranen Rippendecken und sehr schlanken, jedoch vollständig ungedämmten Außenwänden errichtet. Der 72er Bau ist eine reine STB-Fertigteilkonstruktion, mit der Besonderheit, dass sämtliche Decken als weitspannende (14 Meter) stützenfreie Spannbeton-Trogplatten ausgeführt wurden, und ebenfalls nahezu ungedämmt. Problematisch ist, dass der Bestand statisch in keiner Weise den heutigen normativen Anforderungen an Erdbebensicherheit entspricht. Diese Situation ist aus Sicht der Tragwerksplanung nicht länger vertretbar. Eine völlige Angleichung an heutige Standards ist zwar - ohne eine Gefährdung des Bestandsschutzes des Gebäudes - technisch unmöglich, jedoch können durch gezielte planerische Eingriffe, erhebliche Verbesserungen am Gesamtsystem erzielt werden, so dass auch hier, eine nachhaltige Verbesserung der Substanz und wesentliche Erhöhung der Sicherheit von Schülern und Lehrern zukünftig gegeben ist. Die statischen Auswirkungen der inzwischen geltenden PV Pflicht für sämtliche Dächer sind im Zug der Überarbeitung des Entwurfs zu prüfen.

Brandschutz:

Die Bestandssituation hat diverse Mängel und muss zwingend verbessert werden. Im Zug der Sanierungsplanung zeigte sich schnell, dass ein übergreifendes, mit den Behörden abgestimmtes Brandschutzkonzept notwendig ist. Dabei konnte das bereits bestehende Evakuierungskonzept von 2014 integriert werden. Die Brandmeldeanlage muss jedoch komplett erneuert werden, eine neue zusätzliche Außen-Fluchttreppe vor der Nordostfassade BT Ost ist erforderlich. Weiterhin müssen diverse Brandschutztüren und Rauchabtrennungen ergänzt werden und bestehende Türen ertüchtigt. Zahlreiche Türen und Wandabschlüsse können jedoch auch weiterverwendet werden. In Abstimmung mit der MPA Braunschweig, gelang es, die filigranen STB-Rippendecken und auch die statisch heiklen Spannbetonplatten in die Brandschutzklasse F30 einzustufen, und somit, ohne zusätzliche aufwändige flächige Brandschutzverkleidungen, qualifiziert und dauerhaft in das neue Brandschutzkonzept zu integrieren. Die ehemalige Hausmeisterwohnung als künftiger zentraler EDV-Bereich (Serverstation) konnte ebenfalls in dieses Gesamtkonzept integriert werden. Ein nachhaltiger und baurechtlich abgesicherter Brandschutz ist zukünftig langfristig gegeben.

Akustik:

Die Bestandssituation entspricht in weiten Teilen nicht mehr den gängigen Normen. Daher werden sämtliche, im Zug der energetischen und technischen Sanierung sowieso abgängigen abgehängten Decken, nach dem aktuellen Stand der Technik erneuert und akustisch ertüchtigt. Dies betrifft den größten Teil der Unterrichtsräume, aber auch Flure und die Treppenhalle im Ostflügel. Die Raumakustik wird zukünftig deutlich besser sein als bisher.

Allgemeines Material- und Farbkonzept:

Das Materialkonzept im Inneren beschränkt sich auf wenige Materialien und Farben und orientiert sich an der Bestandssituation. Grundsätzlich wird ein neutrales und alltagstaugliches Konzept verfolgt. Bis auf wenige Ausnahmen werden die vorhandenen Raumtrennwände (aus MW, GK, Holz-Systemtrennwände) wie auch die Fußböden weiterverwendet (i.d.R. Verbundestrich, bzw. Estrich auf Trennlage - d=4-6cm – ohne Trittschallschutz). Hinweis: Insbesondere die Bodenbeläge aus Lino und Nadelvlies haben ihren Lebenszyklus z.T. weit überschritten.

Flure, Treppenhalle 1961er Gebäudeteile:

Wände: Erhalt und Instandsetzung der raumprägenden vorhandenen Sicht-Klinkermauern, Nut- und Feder-Holzverkleidungen und Sichtbetonflächen mit neuem Anstrich. Wo möglich Erhalt der bestehenden Holztüren zu den Unterrichtsräumen – ggf. ersetzt durch neue Holztüren. Notwendige neue GK-Vorsatzschalen und Verkleidungen an Wänden in abgestuften Weiß- bis Grau- Tönen. Im Bereich der Schulverwaltung (2.OG) – möglichst Erhalt der best. Systemtrennwände.

Böden: Erhalt der raumprägenden grauen Granitflächen

Decken: GK gelocht - Weiß, Einbau- und Aufbauleuchten nach Erfordernis der Lichtplanung

Unterrichtsräume 1961er Gebäudeteile:

Wände: GK neu, Putz (Bestand) überarbeitet, Teilw. Verkleidungen neu - in abgestuften Weiß- bis Grau- Tönen beschichtet, bzw. gestrichen

Fenster/ Sonnenschutz: Alu-Silber, Simse und Brüstungskanäle – Silber/ Grau

Böden: weitgehend verschiedenfarbiger Lino oder PVC im Bestand: Austausch nur partiell, wo nach Umbaumaßnahmen unumgänglich. Kein übergreifendes Konzept möglich!

Decken: GK gelocht - Weiß, Aufbauleuchten nach Erfordernis der Lichtplanung

Flure und Unterrichtsräume im 1972er Gebäudeteil:

Wände: Erhalt der prägenden vorhandenen Holz- Systemtrennwände mit Einbauschränken, -türen und - garderoben. Diese sind an vielen Stellen beschädigt, bleiben jedoch bis auf erforderliche Anpassarbeiten unverändert ("Lebenszyklusspuren" v.a. an Sockeln, Türrahmen, Türblättern usw.).

Fenster/ Sonnenschutz: Alu-Silber, Simse und Brüstungskanäle – Silber/ Grau

Decken: GK gelocht - Weiß, Einbau und Aufbauleuchten nach Erfordernis der Lichtplanung

Böden: weitgehend grauer und brauner Nadelvlies oder hellgrauer Lino im Bestand: Austausch nur partiell, wo nach Umbaumaßnahmen unumgänglich. Kein übergreifendes Konzept möglich!

Sanitärräume:

Wand- und Bodenfliesen in abgestuftem Weiß- bis Grau- Tönen,

Decken: GK Weiß, Einbau und Aufbauleuchten nach Erfordernis der Lichtplanung

Fenster/ Sonnenschutz: Alu-Silber oder Kunststoff- Weiß (Bestand)

Hausmeisterwohnung - weitgehend Erhalt im Bestand:

Wände: Tapete Raufaser gestrichen

Fenster/ Sonnenschutz: Alu-Silber (Bestand)

Decken: Tapete Raufaser gestrichen, Aufbauleuchten nach Erfordernis der Lichtplanung

Böden: Vinyl (Holzpotik)

Elektroarbeiten:

Die ausgeführte Entwurfsplanung zur elektrotechnischen Sanierung der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen, bestätigt umfänglich den bereits in der Bestandsaufnahme 2008 dargelegten Anlagenzustand. Es handelt sich um eine Anlage, die sich weitgehend noch im bauzeitlichen Zustand befindet.

Erschließung:

Ist nicht Gegenstand der aktuellen Projektplanung, sollte aber aus Sicht des Planungsteams zwingend im Gesamtkontext "Sanierung Schulcampus" weiter untersucht und überplant werden. Stichwort u.a.: Redundante Glasfaser-Erschließung der Serverzentrale(n)

Starkstromanlage

Im Untergeschoß befindet sich die Gebäudehauptverteilung, Sicherheitsbeleuchtung- und Brandmeldezentrale in einem Raum. Dies ist nicht zulässig und die Anlagen müssen räumlich voneinander abgetrennt werden.

Durch die erfolgte Leistungsbedarfsermittlung, die den zu erwartenden höheren Energiebedarf bei Umsetzung der anstehenden Digitalisierung im Schulsystem berücksichtigt, muss die bestehende Stromversorgung angepasst werden (Anschlussleistungserhöhung!). Jedoch lässt das Alter der Gebäudeeinspeisung, Hauptstromverteilung sowie die Etagen- / Bereichsverteiler keine Erweiterung dieser Anlagen zu. Die Anlagen sind zu alt, haben keinen Platz für Nachrüstung, Bauteile bzw. deren Gehäuse sind so ausgehärtet, dass diese bei Umklemmarbeiten aufplatzen. Ebenso weisen viele dieser Bauteile umfänglich Gebrauchspuren auf, wodurch deren technischen Eigenschaften nicht mehr garantiert werden können. Ein "nur" Austausch der Bauteile / Sicherungsabgänge ist keine Option, da dies einen umfänglichen Eingriff in die Anlage darstellt. Allein hierdurch müssten der Ausbau nach den neuen Regeln der Elektrotechnik erfolgen, w. B. andere Absicherungen, andere Aufteilungen von Stromkreisen, Stromkreise mit entsprechenden techn. Ausführung (Fehlerstromschutzschalter mit Leitungsschutz) etc. Ebenso könnten bestehende abgehende Stromkreise an die erneuerten Verteilungen nicht angeschlossen werden, da diese zweiadrig sind und somit die technischen Anschlussbedingungen und Abschaltbedingungen nicht mehr einhalten.

Kabelverlegesysteme und Verkabelungen

Die Kabel der Energieeinspeisung sowie die gebäudeinterne Netzverteilung können auch nicht den neuen Energiebedarf übertragen, deren Querschnitt ist zu gering. Auch Bestandskabel, die für den einen oder anderen Bereich weiterhin nutzbar wären, können nicht verwendet werden, da sie zu kurz sind um diese auf die neue Lage der Verteilung umzulegen und deren Kunststoffmantel ausgehärtet welcher beim Umlegen aufplatzen würde.

Zur Bewertung der Verkabelung in die Fläche, hat IB M&B an verschiedenen Stellen im Gebäude die Abhangdecken öffnen lassen. In den Flur-Abhangdecken wurden keine DIN gerechten Elektrotrassen gesichtet. Bestandsverkabelung wurden in Lochbandschlaufen oder mit Draht verdrillt an Decken-Aufhängungen vorgefunden.

Zur Erweiterung, Erneuerung der Elektrotechnischen Einrichtung müssen hierfür erst noch die entsprechende Kabelwege / Kabeltrassen, für eine normgerechte Verkabelung, errichtet werden. Die Hauptkabelwege müssen somit erst aufgebaut werden, diese müssen nach DIN und in Ausführung in E30 sein da die Kabelwege in den F30 Decken der Fluren verläuft welche Flucht- und Rettungswege sind. Nach Sichtung und vorliegenden Unterlagen ist die vorgefundene Flächenverkabelung noch Großteils aus der Errichtungszeit der Schule. Bestandsverkabelung auf die neuen Versorgungstrassen umlegen wäre, wenn, dann nur teilweise möglich, da Kabel / Leitung nur zweiadrig sind, somit Anforderung der neuen Nutzung nicht mehr genügen und ausgetauscht werden müssten. Die Kabel / Leitungen bzw. deren Isolation sind so ausgehärtet, dass diese bei Bewegung/Umbiegen brechen. Bestandsverkabelung haben keine "Reserve"- Länge um sie umzuverlegen, sie

sind zu kurz; müssten somit geschnitten und verlängert werden. Dies führte zu unübersichtlichen und nicht mehr darstellbaren Abzweigdosenanhäufungen.

Leitungsführungen sind weitgehend nicht nachvollziehbar, somit Umlegung dieser Verkabelung auf die neuen Trassen kaum durchgehend möglich. Möglicherweise noch "nutzbare"-Bestandskabel müssten abgeklemmt, zurückgezogen, aufgerollt und gegen Beschädigung im Zuge der Baumaßnahme durch Dritte gesichert werden; dies wäre ein unwirtschaftlicher und nicht kalkulierbarer Aufwand.

Installationsgeräte

Austausch der Geräte nur möglich, wenn die bisherigen Schaltfunktionen beibehalten werden. Aber auch hier sind deren Anschlussdrähte abgängig, deren Isolierung spröde und brüchig.

Umsetzung energetischer Schaltung mittels Präsenzmelder in der Bestandsanlage und Räumen oder zentralisierter Ansteuerungen sind nicht möglich. => Umsetzung energetischer Schaltungen nur mit komplett Austausch der Installationsgeräte inkl. deren Verkabelung.

Installations-BUS, KNX

Der Einsatz dieses Installationsbusses entspricht dem Stand der Technik. Durch diesen können Einzel- und Zentralfunktionen miteinander kombiniert, Anlagenzustände zentral angezeigt werden. Vereinfacht somit den Betrieb der Anlage durch den Betreuer der Anlage. Ebenso werden hierdurch energetische Schaltung, w.B. Präsenzmelder-Lichtschaltung in WC und Klassenräume, Jalousieabsenkung im Sommer früh morgens, etc., möglich.

Sicherheitsbeleuchtung

Anlage ist in die Jahre gekommen, dazuhin sind wichtige Bereiche durch die Bestands-Sicherheitsbeleuchtung nicht ausgeleuchtet. DIN-Vorgaben werden nicht umfänglich eingehalten. Die Sicherheitsbeleuchtungszentrale befindet sich auch in einem gemeinsamen Raum mit der Gebäudehauptverteilung, nach DIN nicht zulässig. Umbau zur Einhaltung von DIN-Vorgaben, w.B. Nachrüstungen, Austausch und Ergänzung von Sicherheitsleuchten unrentabel. Da Verkabelung nicht nachvollziehbar, Etagenanbindungen in E30 Verkabelung fraglich, wäre eine Nachrüstung ein wirtschaftlich nicht ermittelbarer Aufwand.

Verkabelung kann auch nicht im Laufe der Baumaßnahme für die einzelnen Bauabschnitte rückgebaut und gesichert werden. Dazuhin ist die Neuanlage energetischer da geringerer Energiebedarf und durch Verwendung von separaten Sicherheitsleuchten keine "Sonder"-Leuchten (z.B. Flurleuchten) für kombinierte Verwendung notwendig.

Schwachstromanlage

Türsprechanlage an beiden Gebäudezugänge

Nach heutigem technischem Standard wird an allen "Haupt"-Gebäudezugänge eine Türsprechanlage montiert. Es wurde daher eine zweite Türsprechstation in Sanierungsmaßnahme mit aufgenommen.

Sprachdurchsage- / Sprachalarmierung (ELA)

Die bestehende Zentrale vorhanden und nach jetziger Erkenntnis ist auf Grund ihres Alters in einem nicht mehr erhaltungswürdigen Zustand. Die Anlage ist technisch veraltet und ein Umbau oder Nachrüstung ist ein nicht wirtschaftlicher Aufwand. Der technische Umbau / Nachrüstung ist auf Grund des Anlagenalters jetzt auch nicht mehr gesichert, ebenso die Kompatibilität der ALT zu Neu- Bauteilen / Anlagenkomponenten.

Brandmeldeanlage

Im Bestand befindet sich die Zentrale im Raum der Gebäudehauptverteilung. Dies muss geändert werden, mittels separater Raumausbildung oder Einhausung. Gegen die Beibehaltung dieser Anlage sprechen weitere folgende Gründe:

Räumliche Änderung für die BMZ; hoher Zeitaufwand für Umlegearbeiten der Bestandsanlage, inkl. hiernach komplette Überprüfung. BMZ hat ein Alter, wodurch eine Nachrüstbarkeit bis zum Baustart und während der gesamten Baumaßnahme nicht gesichert ist. z.B. Nachrüstung von LOOP-Abgängen für neuer Überwachungslinien. Im Zuge der Erneuerung der Starkstrom- und Datenverkabelung werden neue Kabeltrassen montiert; hierbei ist es nicht sichergestellt das Bestands-Brandmeldekabel umfänglich geschützt und wieder regeneriebar demontiert werden können

In der Bestandsanlage wurden bei Ortsbegehung teilweise Überwachungslücken ermittelt, diese müssten entsprechen umgebaut / nachgerüstet werden. Schwierig da Bestandsverkabelung nicht beibehalten werden kann bzw. hierdurch zusätzliche LOOP's (Überwachungslinien) nachgerüstet werden müssen

Durch Neuaufbau der BMA-Anlage im jeweiligen Bauabschnitt kann die Bestandsanlage soweit rückgebaut werden, dass keine umfänglichen Provisorien erstellt und Leitungsschutzmaßnahmen vorgenommen werden müssen. Versorgungs- und Alarmierungssicherheit

Keine Firma wird die Gewährleistung nach einer reinen Anlagenerweiterungen übernehmen. Die Anlage muss ausgetauscht werden.

Amokalarm

Die Ausführung im Bestand ist sehr exotisch. Deren Verkabelung kann, wie schon bei der BMA durch die umfänglichen Umbau- / Neuerrichtung von Kabeltrassen nicht gesichert / beibehalten werden. Die Anlagen wird komplett neu aufgebaut. Die Auslösetaster sind integriert in die BMA, dadurch ist das Leitungsnetz und die Anlagenkomponenten auf Manipulation überwacht. Es erfolgt an einem zentralen Ort eine Anzeige, über den ausgelösten Alarmtaster. Durch entsprechende Anlagenprogrammierung kann nach Auslösung nur eine Anzeige an zentraler Stelle und dann eine Alarmierung oder eine direkte Alarmierung erfolgen.

Übertragungsnetz

Bestandsanlage, nach Meldung der Schule weist das hier verbaute Datennetz Übertragungsschwächen auf. Da die Leitungslängen für Kupferkabel teilweise überschritten wurde, wurde hierzu als Lösung in verschiedenen Klassenräumen separate LWL-Anbindungen eingerichtet.

Dies ist eigentlich eine Ausführung, die in Forschungsbereichen mit hohem Datenaustausch Verwendung findet. Durch den Aufbau eines neuen Datennetzes, von einer Datenzentrale im UG werden jeweils zwei Datenschränke pro Etage mittels LWL angebunden. Von diesen Etagendatenschränke können und werden dann die Datendosen der allgemeinen Räume, Klassenräume, Büro's, etc., angefahren. In den EDV-Unterrichtsräume wird der bestehende Datenschrank beibehalten, Einspeisung mittels LWL aus der neuen Datenzentrale.

Dadurch kann die jetzt notwendige Anpassung an den Digitalen Ausbau sowie zukünftig weitere digitale Anpassungen, mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden.

Die bestehende Datenverkabelung kann hierzu nicht angepasst werden: Die Bestandskabel sind auf Grund deren unorthodoxen Verlegung nicht einzeln Erfassbar; Heraussuchen der einzelnen Datenleitungen in den Kabelwegen ist ein nicht vertretbarer wirtschaftlicher Aufwand. Für die Nachrüstung von Datenkabel muss auch hier erst Kabelwege errichtet werden, im Bestand gibt es keine. Im Zuge der Erneuerung der Starkstrom- und Datenverkabelung werden zwar neue Kabeltrassen montiert; hierbei ist aber nicht sichergestellt das Bestands-Datenkabel umfänglich geschützt und wieder regenerierbar demontiert werden können

Fazit:

Eine komplette Ertüchtigung / Sanierung / Modernisierung der elektrotechnischen Anlage ist unumgänglich, wenn der Schulbetrieb mittelfrostig weiter erbracht werden soll.

Die vorgefundene Anlage entspricht in keinster Weise mehr dem Stand der Technik!
Die Anlage ist komplett überaltert und weist erhebliche Mängel in Punkto elektrischer Sicherheit auf.
Der Brandschutz im Bereich Elektrotechnik wurde teilweise nicht verlässlich nachweisbar durchgeführt.
Bestandszentralen sind einem nicht mehr rentablen und wirtschaftlich vertretbaren Aufwand zu ertüchtigen / zu ergänzen / zu erweitern / zu modernisieren. Firmen werden die Gewährleistung nach einer reinen Anlagenerweiterungen vermutlich nicht übernehmen. Die Anlage muss ausgetauscht werden.

Sollten noch 2008 Teilsanierung nach den Vorschriften möglich gewesen sein, so sind diese nunmehr bis 2022 durch umfänglichere Vorschriftenänderung nicht mehr gültig.

Beleuchtungskonzept:

Unter Berücksichtigung der architektonischen Anforderungen und baulichen Gegebenheiten sowie in Anlehnung an die Richtwerte für Beleuchtungsstärken nach DIN EN 12464-1 sowie Arbeitsstättenrichtlinien werden die einzelnen Raumbeleuchtungen den jeweiligen Raumanforderungen/-konzept angepasst. Für die verschiedenen Nutzungen sind folgende Werte für die Beleuchtungsstärke vorgesehen:

500lx in Bürobereich, Bibliothek: Lesebereiche, Klassenräume Bereich Wandtafeln

300lx in Klassenzimmer, Lerninseln, Aufenthaltsraum Musikübungsräume Lehrerzimmer 200lx in Bibliothek: Bücherregale, Bereiche vor den Aufzügen, Waschräume/Toiletten, Technik

100-150lx in Treppen, Verkehrsflächen/Flure, Lagerraum/Sammlungen

In den Klassenzimmern und Büroräumen werden Pendelleuchten, direkt / indirekt strahlend, in Schutzart IP20 mit Raster Silber matt und reduzierten Leuchtdichten verwendet. Die Klassenzimmer erhalten zusätzlich eine Tafelbeleuchtung (asymmetrische Lichtverteilung).

In den Fluren sind schmale Lichtlinien, Halbeinbau, mit opaler Abdeckung vorgesehen. Diese werden quer zur Laufrichtung bzw. in Laufrichtung in der Wand montiert.

In den WC-/Sanitär-Räumen sind Downlights als Deckenanbauleuchten vorgesehen. Die Spiegel erhalten eine filigrane Wandleuchte, Opal abgedeckt und in höherer Schutzart.

In den Technikräumen werden Feuchtraumwannenleuchten entsprechend der Raumbelegung abgependelt oder an der Wand/Decke befestigt.

Die Flure der Hausmeisterwohnung erhalten Anbauleuchten, Opal Abgedeckt in niedriger Bauform. Die Seminar-/Besprechungsräume im Bereich der Hausmeisterwohnung, wie auch der angrenzende

Bereich der Hausverwaltung erhalten Deckenanbauleuchten, mit Raster Silber matt und reduzierten Leuchtdichten, in linearer Bauform.

Nebenräume wie Lagerräume oder Lehrmittelsammlungen erhalten Pendelleuchten mit opaler Abdeckung.

Heizung, Sanitär, Lüftung:

Sanitäranlagen:

Bestandsanalyse:

Die Sanitärausstattung der Gebäude entspricht den jeweiligen Baujahren. In den naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen (BT Ost 2.OG) wurde die Sanitärausstattung erneuert und befindet sich auf aktuellem Stand. Die Sanitärräume an den beiden Enden des Neubaus befinden sich ebenfalls auf akzeptablem Stand. Im Zuge der Sanierung der Bestandsleitungsnetzes werden aber auch diese Sanitärräume in das neue Netz eingebunden und die Leitungen durchgeschleift, bzw. mit automatischen Spüleinrichtungen versehen. In den naturwissenschaftlichen Räumen werden teilweise alte Einzelwaschtische z. B. Vorbereitungsräume, getauscht und an das neue Leitungsnetz angeschlossen.

Maßnahmen Bauteil Nord:

- Sanierung der Einzelwaschtische mit Leitungen in den Klassenräumen
- Sanierung der Sanitärräume im Untergeschoss, Putzräume werden mit einer Aufputzinstallation saniert.
- Einbau von dezentralen Durchlauferhitzern bzw. Untertischspeichern (Leistungsüberschreitung)
- Teil- Umverlegung von SW- Entwässerungsleitungen

Maßnahmen Bauteil Ost:

- Sanierung der Einzelwaschtische mit Leitungen in den Klassenräumen. Sanitärausstattung in den NWT-Räumen bleibt (soweit technisch möglich)
- Sanierung der Sanitärräume im Untergeschoss und Erdgeschoss
- Einbau von dezentralen Durchlauferhitzern bzw. Untertischspeichern (Leistungsüberschreitung)
- Teil- Umverlegung von SW- Entwässerungsleitungen

Maßnahmen Bauteil Süd:

- Sanierung der Einzelwaschtische mit Leitungen in den Klassenräumen.
- Einbau von dezentralen Durchlauferhitzern bzw. Untertischspeichern (Leistungsüberschreitung)
- Teil- Umverlegung von SW- Entwässerungsleitungen

Technikzentrale:

- Erneuerung Trinkwasserverteiler und Verteilleitungen
- Demontage Trinkwasserspeicher, Einbau Frischwasserstation
- Einbau einer zentralen Wasserbehandlungsanlage
- Teil- Umverlegung von SW- Entwässerungsleitungen
- Erneuerung der Trinkwassertrassen innerhalb der Zentrale sowie in abgehängten Decken im UG und 1. OG BT Süd

Serverräume:

- In den neuen Serverräumen Einbau von Splitgeräten zur Raumkühlung. Anschluss der Kühlgeräte an SW (Kondensat)

Grundleitungen:

- werden wegen des unvertretbaren Aufwandes nicht erneuert (Bodenplatte BT Nord müsste massiv aufgebrochen werden). Jedoch gezielte Einzelmaßnahmen an Schächten (Pumpschacht im Aussenbereich) und - wo möglich – Einbau von Rückstauverschlüssen gegen Rückstau bei Starkregenereignissen. Dies betrifft die Bodeneinläufe im UG.
- Regenfallleitungen im Gebäude werden ebenfalls nicht erneuert; Sanierung Revisionsöffnungen im Installationsgang

Maßnahmen Bauteil Nord:

Druckluftsteuerung der Öffnungsflügel Scheddach demontieren und durch eine elektrische Steuerung ersetzen (> Elektro)

<u>Heizungsanlagen</u>

Bestandsanalyse:

Die Heizungsanlage und die Heizungsverteilung des Gebäudes entsprechen dem Baujahr des Gebäudes von 1961, ein Neubau ist jedoch nicht Auftragsumfang (Thema für Gesamtkonzeption Wärmeerzeugung Schulcampus. Kfw 55 oder 70 für die THS ist ohne Ertüchtigung nicht möglich, siehe Stellungnahme ebök). Heizungsverteilung über Heizkörper, bzw. über beheizte Zuluftboxen in den naturwissenschaftlichen Räumen 2. OG, Bauteil Süd. Wärmeerzeugung: Heizkraftwerk auf dem Gelände des Berufsschulzentrums. Anschluss der Schule ohne Systemtrennung. Zentrale Zu-Abluftanlage für Bauteil Nord mit Zuluft-Heizregister.

Maßnahmen Geschosse:

- Austausch der Heizkörperthermostatventile bzw. Rückbau alte Thermostatventil, Einbau Zonenventil mit zentralem Raumtemperaturregler
- In Klassenräumen: Einbau einer Rohrbrücke bzw. Rückbau alte Thermostatventil, Einbau Zonenventil mit zentralem Raumtemperaturregler
- In weiteren Räumen (Verwaltung, Nebenräume usw.): Einbau von neuen Thermostatventilen und Köpfen
- Einbau Einzelraumregelung in Klassenräumen und Fluren, Anschluss an der Raumtemperaturreglerfühler und an die Gebäudeleittechnik
- Wo möglich sollen bestehende Heizkörper weiterverwendet werden. Gezielter Austausch, wo aus bauablauftechnischen Gründen, bzw. Fenstersanierung erforderlich. Hier evtl. Austausch der Bestandsheizkörper. Einbau von Bankradiatoren
- Naturwissenschaftliche Räume: Ausbau der Bestandsheiz-lüftungsboxen in den Aussenwänden

Maßnahmen Technikzentrale:

- Einbau Pufferspeicher
- Erneuerung Pumpengruppen Nebenverteiler (Hauptverteiler auf aktuellem Stand) (Heizung und Lüftung)
- Einbau von Wärmemengenzählern
- Erneuerung Leitungsführung in Zentrale
- Anschluss Pumpengruppen und Wärmemengenzähler an GLT

Lüftungsanlagen:

Bestandsanalyse:

Im Technikraum Untergeschoss befindet sich eine zentrale Zu-Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung und Nachheizregister. Diese Anlage belüftet innenliegende Räume, die ehemalige Hausmeisterwohnung, den Flur, den EDV-Raum des Untergeschosses und den Abstellraum gegenüber Klassenzimmer 2 im UG. Die innenliegenden Räume in den Obergeschossen im Bauteil Nord (72er Bau) werden ebenfalls über diese Anlage be- und entlüftet. Die einzelnen Geschosse wurden mit Brandschutzklappen geschottet, die Stränge verfügen über einzelne Volumenstromregler. Zusätzlich wurden in späteren Jahren Abluftboxen für die Sanitärräume-Neubau (rechte Seite) und Flure Bauteil Nord installiert. Im Untergeschoss werden die Sanitärräume unter dem Neubau über eine separate Abluftbox entlüftet. Eine weitere Abluftbox entlüftet die drei Klassenzimmer im UG. Im Jahr 2009 wurde ein Abluft-Rohrventilator installiert, der die restlichen innenliegenden Räume des UGs entlüftet. Die naturwissenschaftlichen Räume in Bauteil Ost, 2. OG werden mit einzelnen Dachventilatoren entlüftet. Die Zuluftversorgung erfolgt bei geschlossener Verdunkelung über Außenwand-Zuluftboxen. Die Digestorien und Giftschränke in diesen Räumen verfügen über dem Stand der Technik entsprechende Abluftventilatoren auf dem Dach. Zu- und Abluftanlage im Technikraum wird beibehalten.

Austausch der zentralen Lüftungsanlage würde bedeuten, dass der Technikraum vergrössert und gesplittet werden müsste in Heizraum und Lüftungszentrale.

Maßnahmen Bauteil Ost:

- Demontage der Dachventilatoren und Zuluftboxen in Bauteil 3, 2.OG (Belüftung naturwissenschaftliche Räume)
- Einbau einer Zu-Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung und Frostschutzschaltung auf dem Dach. Luftverteilung in gedämmten Kanälen auf dem Dach.

Maßnahmen Allgemein:

- Einbau von Lüfterboxen in den Serverräumen und EDV Raum (Hausmeisterwohnung). Fortluft über Fassade
- . Einbau Abluftventilator Batterieraum UG
- Demontage von Lüftungsleitungen aufgrund Maßnahmen zur Ertüchtigung der Bausubstanz (Anker UG)
- Verlegung von Lüftungsleitungen aufgrund Kollisionen mit Elektrotrassen

Stuttgart 11.02.2020 / überarbeitet 31.10.22

Kubus360, M+B, ebök

Summen

KUBUS360

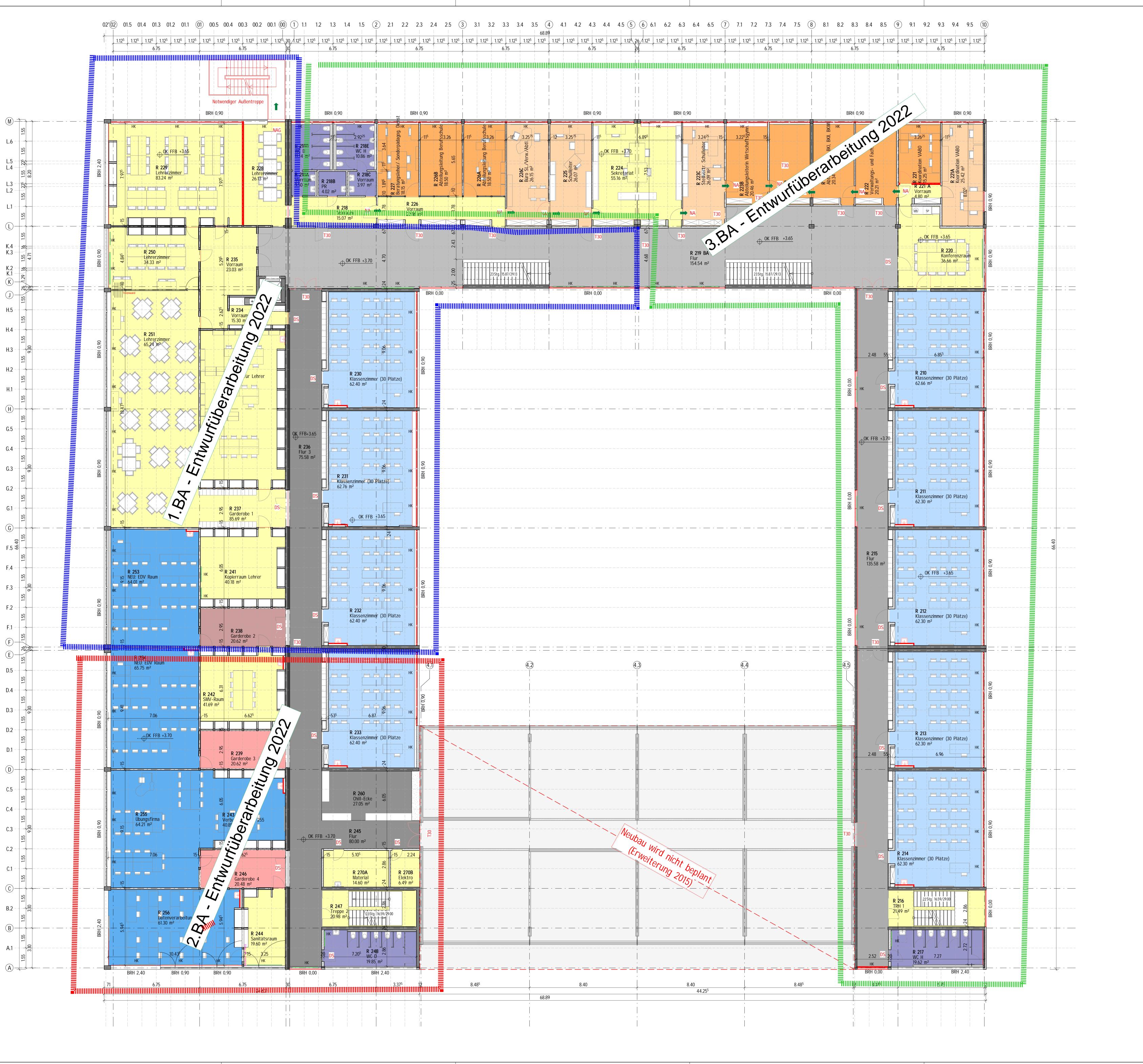
Sanierung Theodor Heuss Schule THS RT

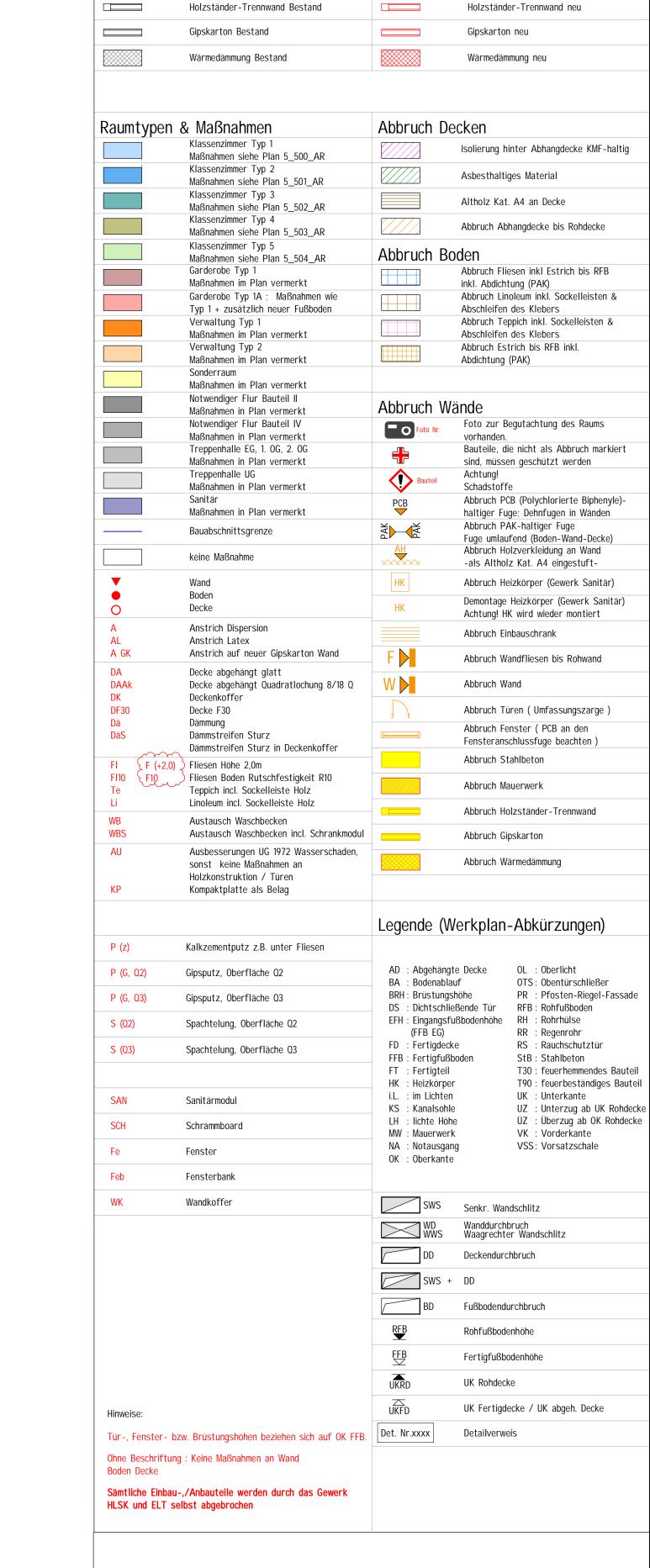
Grob-Splittung indizierte Kostenberechung (2.Quartal 2022) in 3 Bauabschnitte - Baubschnitte siehe Skizzen M+B und BGF Berechnung Kubus360

13.09.2022/ Überarbeitung 2_31.10.22_ Indiz. Elt. Kosten - Stand 13.10.22 - übernommen_Hinweise/Fußnoten ergänzt

		Kobe 13.02.2020	Kobe 31.10.2022	m2 BGF	m2 BGF	m2 BGF	
		Netto	Netto	4990 mi			!
KGR				Kennwert 624,44€	624,44 €	624,44 €	
200	nur Elt Angabe M+B_29.08.22	25.000,00€	37.847,95 €	12.615,98 €	12.615,98 €	12.615,98 €	37.847,95 €
300	KUBUS360 - Kobe 02/2020 Indiziert auf 2 Quartal 22 - siehe separate Tabelle	4.828.840,09€	6.261.929,75 €	3.115.955,60 €	1.203.920,32 €	1.942.008,40 €	6.261.884,32 €
				5.233.35,53.3		2.0 .2.000, 0	
400 ELT	Angabe M+B Kobe 02/2020 indiziert_13.10.22		4.066.706,18 €	1.917.184,61 €	906.718,73 €	1.242.802,84 €	4.066.706,18 €
	300/400 zusammen	3.711.164,52 €					
	Angabe eböck (inkl. techn erf. Mindestlüftung = innenliegende Räume + WCs !) Kobe 02/2020						
400 HLS	indiziert 29.08.22		1.759.762,51 €	779.049,95 €	731.849,77 €	248.862,77 €	1.759.762,49 €
400 FLS	IIIdizici (<u></u>		1.739.702,31 €	775.045,53 €	751.645,77 €	240.002,77 €	1.735.702,45 €
500		0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00€	
600		0,00€	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00€	
Summe 200-600 Netto		8.565.004.61 €	12.126.246,39 €	5.824.806,15€	2.855.104,80 €	3.446.289,99 €	12.126.200,94 €
700	29%	2.483.851,34 €	3.516.611,45 €	1.689.193,78 €	827.980,39 €	999.424,10€	3.516.598,27 €
Summe 200-700 Netto	ohne UVG	11.048.855,95 €	15.642.857,84 €	7.513.999,93 €	3.683.085,20 €	4.445.714,09 €	
5%UVG	KGR 200-600	428.250,23 €	606.312,32 €	202.104,11 €	202.104,11 €	202.104,11 €	
Summe 200-700 gesamt Netto	inkl UVG	11.477.106,18 €	16.249.170,16 €	7.716.104,04 €	3.885.189,30 €	4.647.818,20 €	16.249.111,54€
C			40 226 542 40 6	0.403.463.00.6	4 622 275 27 6	F F30 003 66 6	40 226 442 72 6
Summen brutto			19.336.512,49 €	9.182.163,80 €	4.623.375,27 €	5.530.903,66 €	19.336.442,73€

Indizierte





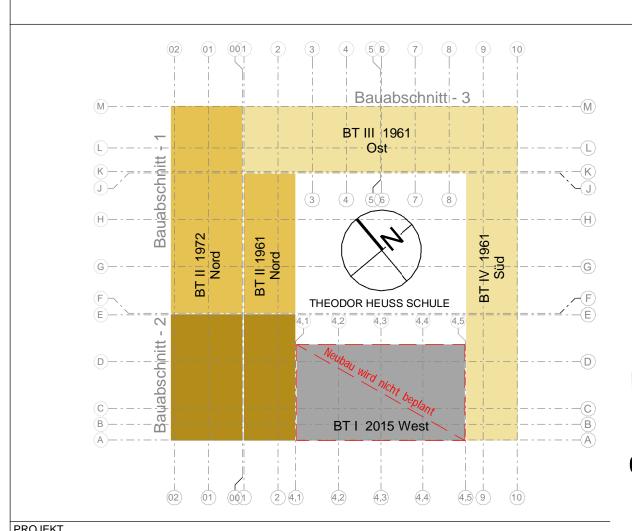
Allgemein

Stahlbeton Bestand

Mauerwerk Bestand

Stahlbeton neu

Mauerwerk neu





FACHPLANERANGABEN

DATUM DATEINAME

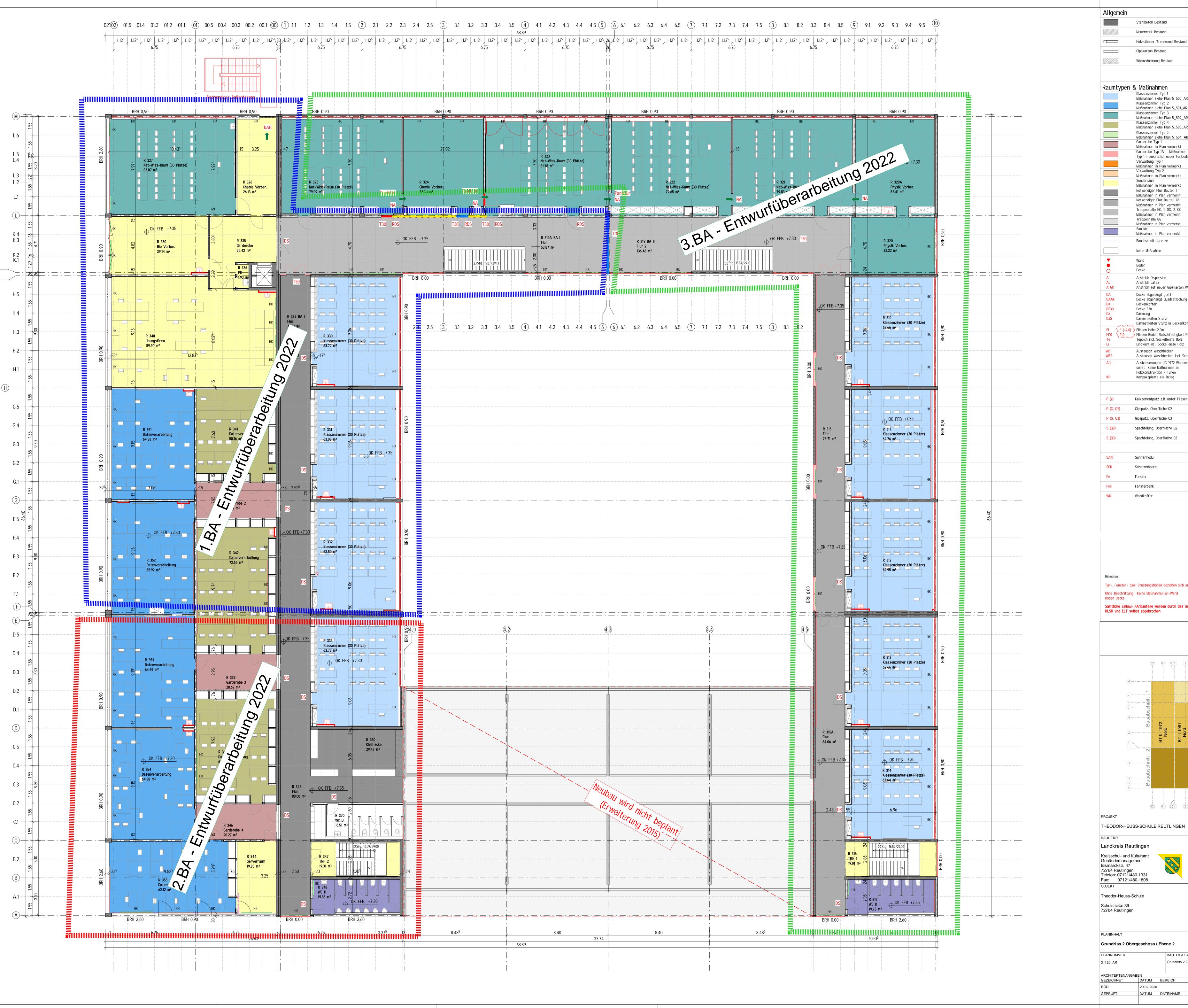
GEZEICHNET

ARCHITEKTENANGABEN

20.02.2020

DATUM DATEINAME

GEZEICHNET

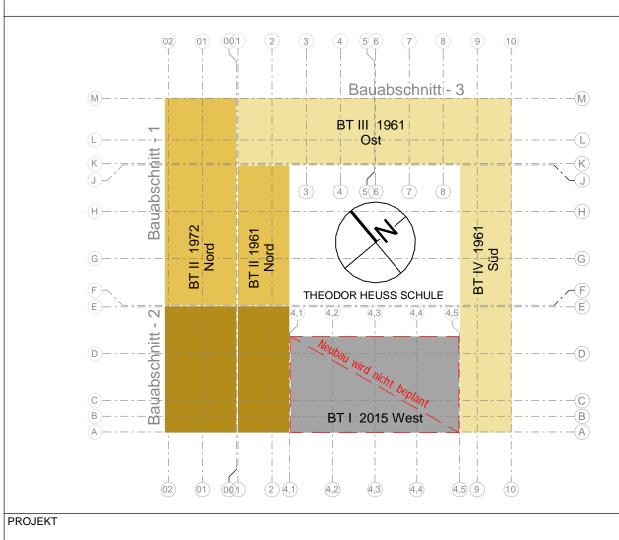


Gipskarton Bestand Gipskarton neu Wärmedämmung Bestand Wärmedämmung neu Raumtypen & Maßnahmen Abbruch Decken Klassenzimmer Typ 1 Isolierung hinter Abhangdecke KMF-haltig Maßnahmen siehe Plan 5_500_AR Klassenzimmer Typ 2 Asbesthaltiges Material Maßnahmen siehe Plan 5_501_AR Klassenzimmer Typ 3 Altholz Kat. A4 an Decke Maßnahmen siehe Plan 5_502_AR Klassenzimmer Typ 4 Abbruch Abhangdecke bis Rohdecke Maßnahmen siehe Plan 5_503_AR Klassenzimmer Typ 5 Abbruch Boden Maßnahmen siehe Plan 5_504_AR Garderobe Typ 1 Abbruch Fliesen inkl Estrich bis RFB Maßnahmen im Plan vermerkt inkl. Abdichtung (PAK) Garderobe Typ 1A; Maßnahmen wie Abbruch Linoleum inkl. Sockelleisten & Typ 1 + zusätzlich neuer Fußboden Abschleifen des Klebers Abbruch Teppich inkl. Sockelleisten & Verwaltung Typ 1 Maßnahmen im Plan vermerkt Abschleifen des Klebers Verwaltung Typ 2 Abbruch Estrich bis RFB inkl. Maßnahmen im Plan vermerkt Abdichtung (PAK) Sonderraum Maßnahmen im Plan vermerkt Notwendiger Flur Bauteil II Abbruch Wände Maßnahmen in Plan vermerkt Notwendiger Flur Bauteil IV Foto zur Begutachtung des Raums Maßnahmen in Plan vermerkt vorhanden. Treppenhalle EG, 1. OG, 2. OG Bauteile, die nicht als Abbruch markiert sind, müssen geschützt werden Maßnahmen in Plan vermerkt Treppenhalle UG Schadstoffe Maßnahmen in Plan vermerkt Abbruch PCB (Polychlorierte Biphenyle)-Maßnahmen in Plan vermerkt haltiger Fuge; Dehnfugen in Wänden Abbruch PAK-haltiger Fuge Bauabschnittsgrenze Fuge umlaufend (Boden-Wand-Decke) Abbruch Holzverkleidung an Wand keine Maßnahme -als Altholz Kat. A4 eingestuft-Abbruch Heizkörper (Gewerk Sanitär) Demontage Heizkörper (Gewerk Sanitär) Decke Achtung! HK wird wieder montiert Anstrich Dispersion Abbruch Einbauschrank Anstrich Latex Anstrich auf neuer Gipskarton Wand Abbruch Wandfliesen bis Rohwand Abbruch Wand Decke abgehängt Quadratlochung 8/18 Q Deckenkoffer Decke F30 Abbruch Türen (Umfassungszarge) Abbruch Fenster (PCB an den Dämmstreifen Sturz Fensteranschlussfuge beachten) Dämmstreifen Sturz in Deckenkoffer Abbruch Stahlbeton F (+2,0) Fliesen Höhe 2,0m Fliesen Boden Rutschfestigkeit R10 Abbruch Mauerwerk Teppich incl. Sockelleiste Holz Linoleum incl. Sockelleiste Holz Abbruch Holzständer-Trennwand Austausch Waschbecken Austausch Waschbecken incl. Schrankmodul Abbruch Gipskarton Ausbesserungen UG 1972 Wasserschaden, Abbruch Wärmedämmung sonst keine Maßnahmen an Holzkonstruktion / Türen Kompaktplatte als Belag Legende (Werkplan-Abkürzungen) P (z) Kalkzementputz z.B. unter Fliesen AD : Abgehängte Decke OL : Oberlicht P (G, Q2) Gipsputz, Oberfläche Q2 BA: Bodenablauf OTS: Obentürschließer PR : Pfosten-Riegel-Fassade BRH: Brüstungshöhe P (G, Q3) Gipsputz, Oberfläche Q3 DS: Dichtschließende Tür RFB: Rohfußboden EFH: Eingangsfußbodenhöhe RH: Rohrhülse S (02) Spachtelung, Oberfläche 02 RR : Regenrohr FD : Fertigdecke RS : Rauchschutztür Spachtelung, Oberfläche Q3 FFB : Fertigfußboden StB : Stahlbeton FT : Fertigteil T30 : feuerhemmendes Bauteil HK : Heizkörper T90 : feuerbeständiges Bauteil i.L. : im Lichten UK : Unterkante KS : Kanalsohle UZ : Unterzug ab UK Rohdecke ÜZ : Überzug ab OK Rohdecke LH : lichte Höhe MW : Mauerwerk VK : Vorderkante NA : Notausgang VSS: Vorsatzschale OK : Oberkante Wandkoffer Deckendurchbruch Fußbodendurchbruch Rohfußbodenhöhe Fertigfußbodenhöhe UK Rohdecke UK Fertigdecke / UK abgeh. Decke Tür-, Fenster- bzw. Brüstungshöhen beziehen sich auf OK FFB. Detailverweis Ohne Beschriftung: Keine Maßnahmen an Wand Sämtliche Einbau-,/Anbauteile werden durch das Gewerk HLSK und ELT selbst abgebrochen

Stahlbeton neu

Mauerwerk neu

Holzständer-Trennwand neu

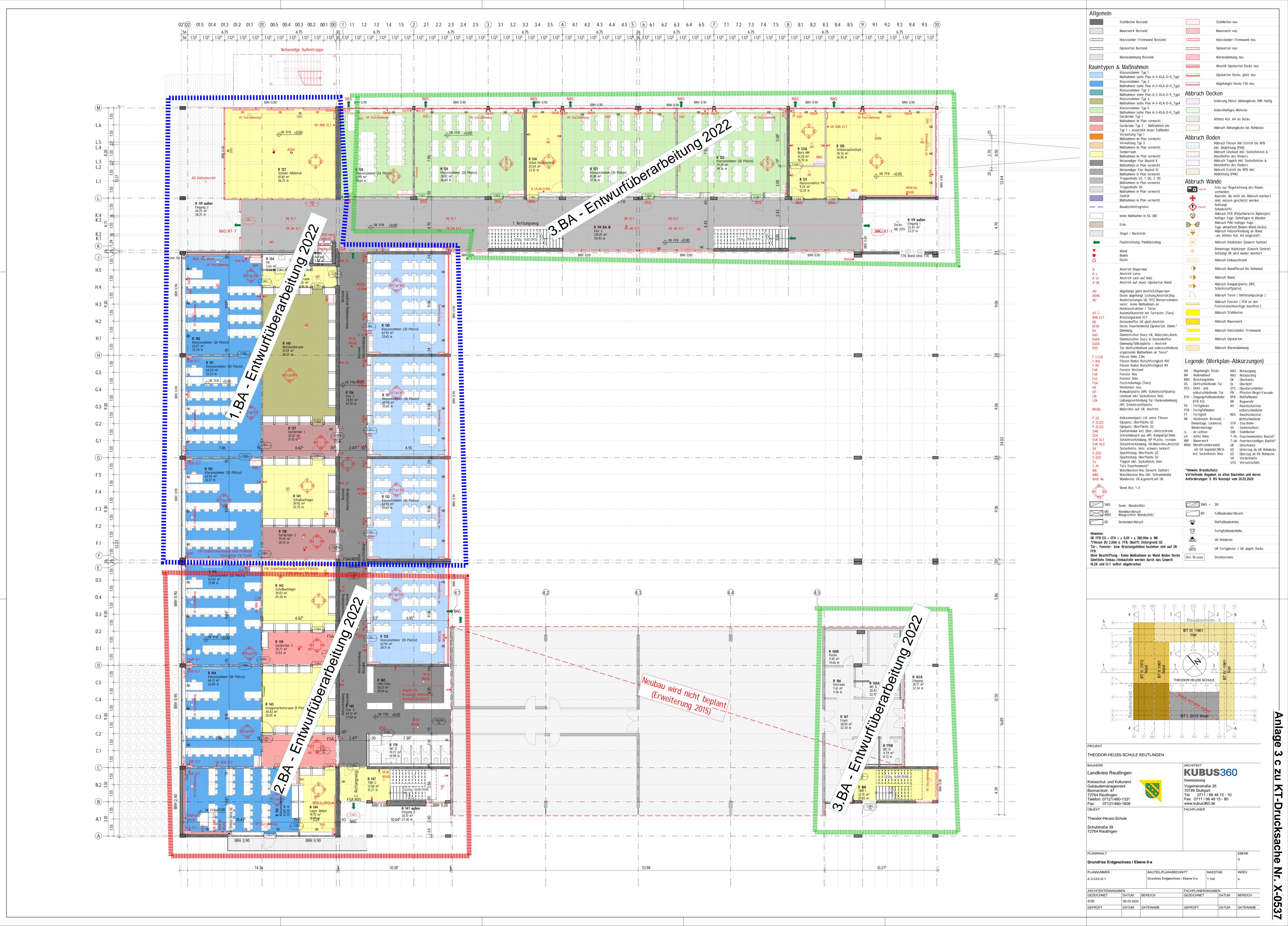


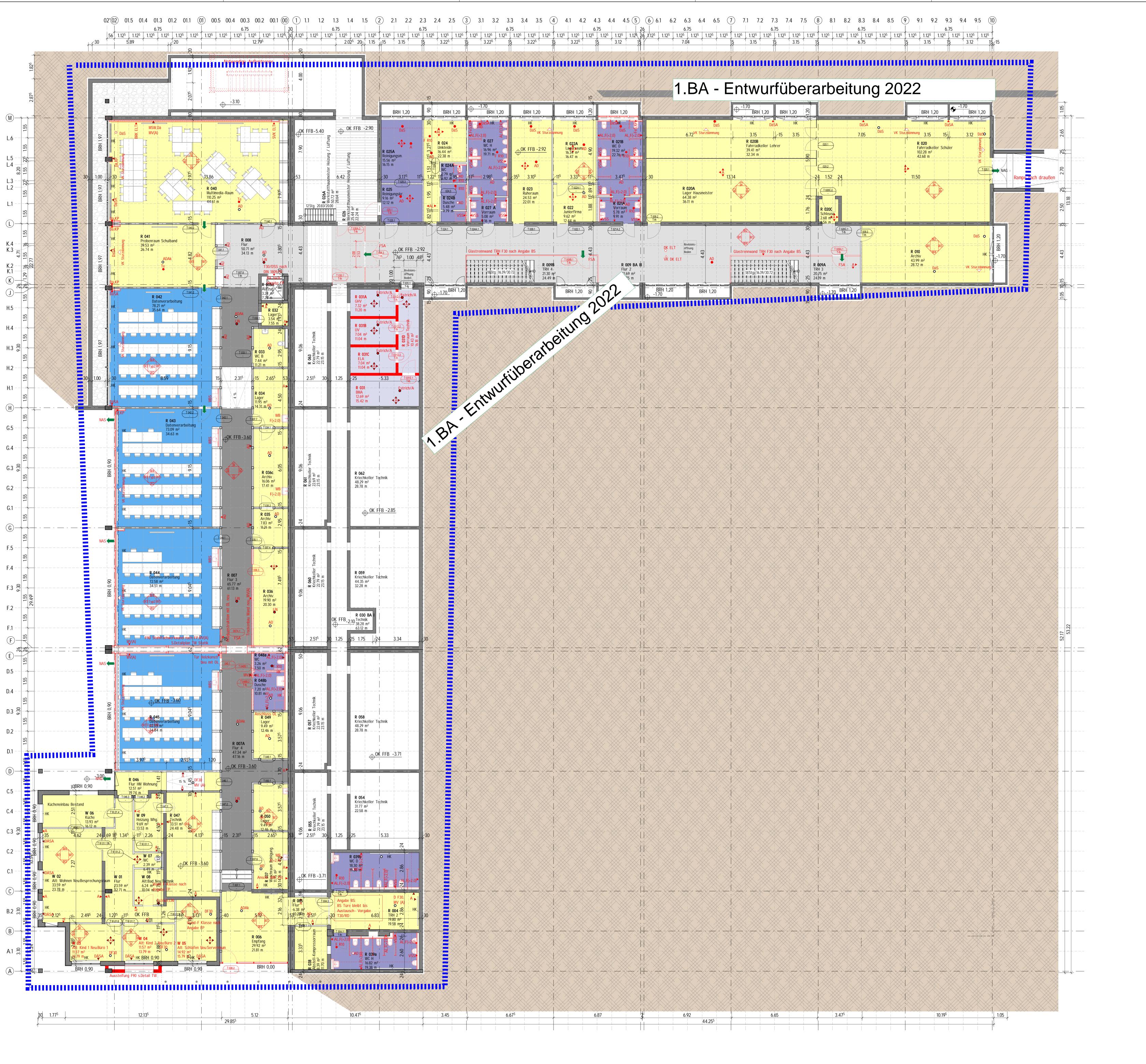
THEODOR-HEUSS-SCHULE REUTLINGEN

KUBUS360 Vogelrainstraße 25 70199 Stuttgart
Tel. 0711 / 66 48 15 - 10
Fax. 0711 / 66 48 15 - 80 www.kubus360.de FACHPLANER

Grundriss 2.Obergeschoss / Ebene 2 BAUTEIL/PLANABSCHNITT Grundriss 2.Obergeschoss / Ebene 2 ARCHITEKTENANGABEN FACHPLANERANGABEN GEZEICHNET 20.02.2020

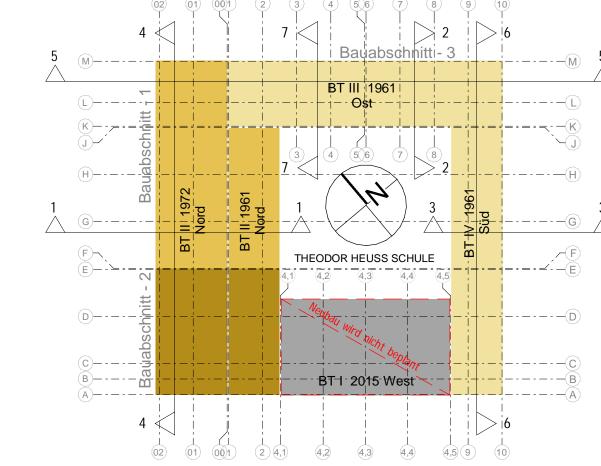
DATUM DATEINAME





Stahlbeton neu Stahlbeton Bestand Mauerwerk Bestand Mauerwerk neu Holzständer-Trennwand Bestand Holzständer-Trennwand neu Gipskarton Bestand Gipskarton neu Wärmedämmung Bestand Wärmedämmung neu Akustik Gipskarton Decke neu Raumtypen & Maßnahmen Klassenzimmer Typ 1 Gipskarton Decke, glatt neu Maßnahmen siehe Plan A-5-KLA-D-9_Typ1 Abgehängte Decke F30 neu Maßnahmen siehe Plan A-5-KLA-D-9_Typ2 Klassenzimmer Typ 3 Maßnahmen siehe Plan A-5-KLA-D-9_Typ3 Abbruch Decken Klassenzimmer Typ 4 Isolierung hinter Abhangdecke KMF-haltig Maßnahmen siehe Plan A-5-KLA-D-9_Typ4 Klassenzimmer Typ 5 Asbesthaltiges Material Maßnahmen siehe Plan A-5-KLA-D-9_Typ5 Altholz Kat. A4 an Decke Maßnahmen im Plan vermerkt Garderobe Typ 2; Maßnahmen wie Abbruch Abhangdecke bis Rohdecke Typ 1 + zusätzlich neuer Fußboden Verwaltung Typ 1 Abbruch Boden Maßnahmen im Plan vermerkt Abbruch Fliesen inkl Estrich bis RFB Verwaltung Typ 2 Maßnahmen im Plan vermerkt inkl. Abdichtung (PAK) Sonderraum Abbruch Linoleum inkl. Sockelleisten & Maßnahmen im Plan vermerkt Abschleifen des Klebers Abbruch Teppich inkl. Sockelleisten & Notwendiger Flur Bauteil II Abschleifen des Klebers Maßnahmen in Plan vermerkt Abbruch Estrich bis RFB inkl. Notwendiger Flur Bauteil IV Abdichtung (PAK) Maßnahmen in Plan vermerkt Treppenhalle EG, 1. OG, 2. OG Abbruch Wände Maßnahmen in Plan vermerkt Foto zur Begutachtung des Raums Treppenhalle UG Maßnahmen in Plan vermerkt Bauteile, die nicht als Abbruch markiert Maßnahmen in Plan vermerkt sind, müssen geschützt werden Achtung! Bauabschnittsgrenze Schadstoffe Abbruch PCB (Polychlorierte Biphenyle)keine Maßnahme in KG 300 haltiger Fuge; Dehnfugen in Wänden Abbruch PAK-haltiger Fuge Fuge umlaufend (Boden-Wand-Decke) Abbruch Holzverkleidung an Wand Ziegel / Backstein -als Altholz Kat. A4 eingestuft-Fluchtrichtung, Panikbeschlag Abbruch Heizkörper (Gewerk Sanitär) Demontage Heizkörper (Gewerk Sanitär) Wand Achtung! HK wird wieder montiert Abbruch Einbauschrank Abbruch Wandfliesen bis Rohwand Anstrich Dispersion Anstrich Latex Abbruch Wand Anstrich Lack auf Holz Anstrich auf neuer Gipskarton Wand Abbruch Kompaktplatte (HPL Schichtstoffplatte) abgehängt glatt, Anstrich, Dispersion Abbruch Türen (Umfassungszarge) Decke abgehängt Lochung, Anstrich, Disp. Ausbesserungen UG 1972 Wasserschaden, Abbruch Fenster (PCB an den sonst keine Maßnahmen an Fensteranschlussfuge beachten) Holzkonstruktion / Türen Abbruch Stahlbeton Automatikantrieb mit Türtaster (Türe) Brüstungskanal ELT Deckenkoffer GK glatt, Anstrich Abbruch Mauerwerk Decke feuerhemmend Gipskarton, Dämm.* Abbruch Holzständer-Trennwand Dämmstreifen Sturz GK, Malervlies, Anstr Dämmstreifen Sturz in Deckenkoffer Abbruch Gipskarton Dämmung/Silikatplatte + Anstrich Abbruch Wärmedämmung Tür dichtschließend und selbstschließend, ergänzende Maßnahmen an Türen* Fliesen Höhe 2,0m Legende (Werkplan-Abkürzungen) Fliesen Boden Rutschfestigkeit R10 F R9 Fliesen Boden Rutschfestigkeit R9 Fenster Bestand AD : Abgehängte Decke NAG : Notausgang Fenster Neu NAS : Notausstieg Fenster Sims BRH : Brüstungshöhe OK : Oberkante Feststellanlage (Türe) DS : Dichtschließende Tür OL : Oberlicht Heizkörper 🔼 u, DSS: Dicht- und OTS: Obentürschließer Kompaktpla : (HPL Schichtstoffplatte) selbstschließende Tür PR : Pfosten-Riegel-Fassade Linoleum inkl. Sockelleiste Holz EFH: Eingangsfußbodenhöhe RFB: Rohfußboden Laibungsverkleidung für Flankendämmung RR : Regenrohr HPL Schichtstoffplatte FD : Fertigdecke RS : Rauchschutztür, Malervlies auf GK, Anstrich FFB : Fertigfußboden selbstschließend FT : Fertigteil RDS : Rauchschutztür, Kalkzementputz z.B. unter Fliesen HK : Heizkörper Bestand, dichtschließend Gipsputz, Oberfläche Q2 Demontage, Lackieren, STH : Sturzhöhe Gipsputz, Oberfläche Q3 SS : Sonnenschutz Sanitärmodul incl. Ober,-Unterschrank i.L. : im Lichten StB : Stahlbeton Schrammboard aus HPL Kompaktpl.10mm LH : lichte Höhe T-fh: feuerhemmendes Bauteil* Schachtverkleidung, KP PLatte, revision. MW : Mauerwerk T-nb: feuerbeständiges Bauteil* Schachtverkleidung, GK,Malervlies,Anstrich MSW: Metallständerwand, UK: Unterkante Sockelleiste, Holz, schwarz lackiert mit GK beplankt,MV,A UZ : Unterzug ab UK Rohdecke Spachtelung, Oberfläche Q2 Spachtelung, Oberfläche Q3 VK : Vorderkante Teppich inkl. Sockelleiste Holz VSS : Vorsatzschale Türe feuerhemmend* *Hinweis Brandschutz: Waschbecken Neu (Gewerk Sanitär) Vertiefende Angaben zu allen Bauteilen und deren Waschbecken Neu inkl. Schrankmodul Wandverkl. GK,A,gelocht,mit UK Anforderungen: S. BS Konzept vom 20.02.2020 Wand Bez. 1-4 SWS + DD Fußbodendurchbruch Deckendurchbruch Rohfußbodenhöhe Fertigfußbodenhöhe OK FFB EG = EFH = \pm 0,05 = \pm 380,90m ü. NN UK Rohdecke *Fliesen (h) 2,00m ü. FFB, Oberfl. Untergrund Q2 Tür-, Fenster- bzw. Brüstungshöhen beziehen sich auf OK UK Fertigdecke / UK abgeh. Decke Ohne Beschriftung : Keine Maßnahmen an Wand Boden Decke

| Det. Nr.xxxx | Detailverweis Sämtliche Einbau-/Anbauteile werden durch das Gewerk HLSK und ELT selbst abgebrochen THEODOR HEUSS SCHULE



THEODOR-HEUSS-SCHULE REUTLINGEN KUBUS360 Landkreis Reutlingen Kreisschul- und Kulturamt Vogelrainstraße 25 Gebäudemanagement 70199 Stuttgart
Tel. 0711 / 66 48 15 - 10
Fax. 0711 / 66 48 15 - 80 Bismarckstr. 47 72764 Reutlingen Telefon: 07121/480-1331 www.kubus360.de Fax: 07121/480-1808 FACHPLANER Theodor-Heuss-Schule Schulstraße 39 72764 Reutlingen

PLANINHALT							EBENE	
Grundriss Untergeschoss / Ebene -1-a							-1	
PLANNUMMER		BAUTEIL/PLANABSCHNITT		MASSTAB		INDEX		
A-3-XXX-G-0			Grundriss Untergeschoss / Ebene -1-a		1:100			
ARCHITEKTENANGABI	EN			FACHPLANER	ANGABE	N		
GEZEICHNET	DATUM	BEF	REICH	GEZEICHNET		DATUM	BEREICH	
EOD	06.03.2020							
GEPRÜFT	DATUM	DA	TEINAME	GEPRÜFT		DATUM	DATEINAME	